

Otelfingen, 20. März 2019

RoHS Konformitätserklärung

Hiermit bestätigen wir in Bezug auf die von Isomet AG gelieferten Leitungen und Kabel, gemäß RoHS Richtlinie 2011/65/EU vom 08. Juni 2011, die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent von:

Blei (Pb) (0,1%)
Quecksilber (Hg) (0, 1%)
Cadmium (Ca) (0,01%)
Sechswertiges Chrom (Cr VI) (0,1 %)
Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1%)
Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1%).

Die Europäische Kommission hat entschieden, die RoHS II-Richtlinie in Anhang II um 4 Substanzen zu erweitern, dies wurde veröffentlicht unter Richtlinie (EU) 2015/863 vom 4. Juni 2015. Diese Substanzen und ihre Beschränkungen werden wie folgt aufgeführt:

Bis (2-ethylehexyl)phthalat (DEHP) (0,1%)
Benzylbutylphthalat (BBP) (0,1%)
Dibutylphthalat (DBP) (0,1%)
Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1%)

DEHP, BBP, DBP und DIBP werden dieser Beschränkung ab dem 22. Juli 2019 unterliegen. ISOMET AG bestätigt, dass nach bestem Wissen und auf Basis der Erklärungen unserer Lieferanten alle gelieferten Kabel und Leitungen bereits jetzt diesen Beschränkungen entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

ISOMET AG



Aurelio Altieri
Geschäftsleitung



Toni Rizzo
Leitung Einkauf / Verkauf